

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Hauptausschuss</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14</b>		
Datum <b>29.09.2011</b>	Beginn <b>17:02 Uhr</b>	Ende <b>20:18 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## Mitglieder

Lotz, Katharina	Vertretung für Frau Orentat-Steding – ab 17:25 Uhr - TOP A 8
Philipp, Gerd E.	
Schier, Klaus Peter	
Werner, Gudrun	Vertretung für Herrn Kirschner
Flüshöh, Oliver	
Kampschulte, Matthias	
Rüttershoff, Heinz-Joachim	
Zeilert, Hans-Jürgen	Vertretung für Herrn Hens
Stark, Wolfgang	
Gießwein, Brigitta	
Gießwein, Marcel	bis 20:00 Uhr - TOP A 10
Kranz, Jürgen	
Feldmann, Jürgen	
Siepmann, Ernst Walter	Vertretung für Herrn Dr. Bockelmann

## Vorsitzender

Stobbe, Jochen	
----------------	--

## stellv. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.	
Sartor, Christiane	

## Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Effert, Susanne	
Heringhaus, Petra	
Kaltenbach, Rosemarie	
Mollenkott, Marion	
Rudolph, Heike	
Schweinsberg, Ralf	
Sormund, Frank	
Striebeck, Thomas	
Weidner, Gabriele	

## Schriftführer/in

Söhner, Edeltraud	
-------------------	--

Abwesend:

## Mitglieder

Kirschner, Thorsten	Vertretung durch Frau Werner
Orentat-Steding, Ingrid	Vertretung durch Frau Lotz
Hens, Bernd	Vertretung durch Herrn Zeilert
Schwunk, Michael	
Bockelmann, Dr. Christian	Vertretung durch Herrn Siepmann

## A Öffentliche Tagesordnung

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2011	
4	Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung	
5	Mitteilungen	
6	Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses	173/2011
7	Änderung der Zuständigkeitsordnung	151/2011
8	Fortschreibung des Frauenförderplans 2011 - 2013	158/2011
9	Personalwirtschaftskonzept 2011 - 2017	181/2011
9.1	Beratung Haushaltsplanentwurf 2012	
10	Kurz- bzw. mittelfristige Vorgehensweise für einige ausgewählte Flächen im Stadtgebiet	160/2011
11	Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" 1. Abwägung über § 3 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung über § 4 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB 4. Beschluss zu § 4 Abs. 2 BauGB	164/2011
12	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Verlängerte Kurfürstenstraße" 1. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	176/2011
13	Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg" Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	192/2011
14	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

# A Öffentliche Tagesordnung

<b>1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n</b>	
----------	------------------------------------------------------------------------	--

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

<b>2</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>	
----------	---------------------------------------------------------------------------	--

Anschließend stellt Bürgermeister Stobbe fest, dass der Hauptausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung trägt er folgende Ergänzung bzw. Änderung vor:

## HINZUKOMMENDE TOPE

### **neu A 9.1:**

„Beratung Haushaltsplanentwurf 2012“

- ↳ *Die Punkt steht im unmittelbaren Zusammenhang zu Stellenplan und PWK. Alle Ratsmitglieder wurden per Email vom 19.09.2011 über diesen hinzukommenden TOP unterrichtet !*

### **neu A 13 – VL 192/2011:**

„Bebauungsplan Nr. 85 - "Östlich Zamenhofweg"  
Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB“

- ↳ *Die Vorlage wurde zur gemeinsamen Sitzung des AUS und des LiegA am 20.09.2011 versandt !*

## WEGFALLENDE TOPE

### **alt A 13 - VL 165/2011:**

„Änderung der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS“

- ↳ *Die Vorlage wurde von der Verwaltung im JHA am 19.09.2011 zurückgezogen.*

### **alt B 2.1 - VL 157/2011:**

„Antrag der FDP-Fraktion – „Kündigung des Pachtverhältnisses Café Neumarkt““

- ↳ *Der Antrag der FDP vom 21.06.2011 wurde in der gemeinsamen Sitzung des AUS und des LiegA am 20.09.2011 zurückgezogen.*

Anschließend ruft er zur Abstimmung über die Erweiterung / Änderung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

<b>3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2011</b>	
----------	-----------------------------------------------------------------	--

Die Niederschrift wird genehmigt !

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

<b>4</b>	<b>Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung</b>	
----------	--------------------------------------------------------------------	--

keine

<b>5</b>	<b>Mitteilungen</b>	
----------	---------------------	--

keine

<b>6</b>	<b>Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses</b>	<b>173/2011</b>
----------	----------------------------------------------------------	-----------------

Kenntnisnahme festgestellt

<b>7</b>	<b>Änderung der Zuständigkeitsordnung</b>	<b>151/2011</b>
----------	-------------------------------------------	-----------------

**Beschluss:**

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung wird wie in Anlage 1 zur Vorlage 151/2011 dargestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

<b>8</b>	<b>Fortschreibung des Frauenförderplans 2011 - 2013</b>	<b>158/2011</b>
----------	---------------------------------------------------------	-----------------

Frau Kaltenbach und Frau Effert berichten den Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Präsentation die Ergebnisse der 2. Fortschreibung 2008 - 2010 und Ziele der 3. Fortschreibung 2011 – 2013 des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Schwelm. *Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*

Frau Gießwein hinterfragt die vorgetragene Zielsetzung, von den beiden derzeit männlich besetzten Führungspositionen zukünftig eine mit einer Frau zu besetzen. Nach dem PWK solle doch die Führungsposition der Kämmerei nicht nachbesetzt werden.

Frau Kaltenbach weist darauf hin, dass es sich bei dem Wegfall der Stelle in der Kämmerei um die ursprüngliche Planung handle, die durch die letzte Vorstellung der Verwaltungsstrukturreform überholt sei.

In Bezug auf die zukunftsblickende Darstellung der bis 2015 freiwerdenden Stellen und deren teilweise Nachbesetzung, erkundigt sich Frau Gießwein, inwieweit schon heute Frauen gezielt auf ihr evtl. Interesse angesprochen und rechtzeitig für den neuen Aufgabenbereich vorbereitet und geschult werden.

Frau Kaltenbach verweist hierzu auf das grundsätzliche Erfordernis von Stellenausschreibungen und führt weiter aus, dass man für derartige Planungen ein Personalentwicklungskonzept aufstellen müsste, für das bei der aktuellen Haushaltslage keine Mittel zur Verfügung stehen.

Auch Herrn Philipp ist nicht erinnerlich, dass die ursprüngliche Planung hinsichtlich des Wegfalls der Führungsposition der Kämmerei überholt sei.

Herr Stobbe führt hierzu aus, dass der Wegfall der Stelle der Kämmerei in der Verwaltungsstrukturreform Stand 2008 vorgesehen war, die Diskussionen im Verwaltungsvorstand aber in eine andere Richtung weisen.

Herr Feldmann kündigt an, dass die Fraktion DIE LINKE. eine Vielzahl von Fragen zu dem PWK habe und diese schriftlich einreichen werde.

### **Beschluss:**

Der Bericht zum abgelaufenen Frauenförderplan sowie die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten werden zur Kenntnis genommen.

Die 3. Fortschreibung des Frauenförderplans für den Zeitraum 2011 – 2013 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

<b>9</b>	<b>Personalwirtschaftskonzept 2011 - 2017</b>	<b>181/2011</b>
----------	-----------------------------------------------	-----------------

Herr Gießwein knüpft an die zum vorherigen Tagesordnungspunkt geführte Diskussion an. Wenn die Verwaltung zu der Auffassung gelange, dass die Stelle der Kämmerei neu besetzt werden müsse, sollte sich die Politik nicht dagegen aussprechen. Die Stelle sollte dann aber mit einer Frau besetzt werden. Parallel dazu müsse überlegt werden, an welcher Stelle das Geld eingespart werden könne.

Zum Thema „Personalfuktuation“ halte er es für dringend erforderlich, vorbeugende Überlegungen anzustellen. Seines Erachtens ist es daher längst überfällig, ein Personalentwicklungskonzept aufzustellen, auch wenn dieses Geld koste. Mit einem vernünftigen Konzept würde die Aufsicht sicher auch die Ausbildung von Nachwuchskräften genehmigen.

Herr Stobbe verweist auf den heute eingegangenen Antrag der BfS-Fraktion, der einen ähnlichen Ansatz fordere. Er merkt an, dass es neben der Frage, ein Personalentwicklungskonzept aufzustellen, auch darum gehe, wie man den gesamten Prozess organisiere.

Das bis 2017 aufgestellte PWK stelle bestimmte Eckpunkte dar, die es zu erreichen gelte.

Herr Schier erkundigt sich unter Bezugnahme auf Seite 1 der Anlage 1 des PWK's, ob der dort dargestellte Wegfall von Planstellen im Zusammenhang mit der Optimierung der Eigenreinigung und der eingeführten Fremdreinigung zu sehen sei. Hiezu wird von Frau Kaltenbach bestätigt, dass der Wegfall der Stellen mit dem Optimierungsprozess zusammen hänge, der als solches selbst einen Wegfall von Stellen mit sich bringe.

Herr Gießwein bittet den Bürgermeister um Mitteilung seiner Haltung zu der Aufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes. Notfalls werde er dies beantragen.

Bürgermeister Stobbe verweist hierzu auf die Konzepte, die derzeit in der Verwaltung erarbeitet werden. Eine Grundlage, welche Aufgaben zu erledigen seien und welches Personal dazu benötigt werde, ist auf jeden Fall notwendig, komme aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Er schlägt daher vor, zunächst eine Übersicht darüber vorzulegen, was bisher an Maßnahmen umgesetzt wurde und welche geplant seien.

Herr Flühöh spricht sich an dieser Stelle für eine andere Herangehensweise aus. Er hält es für sinnvoll, bereits jetzt parallel zu dem vom Land geförderten und begleiteten Prozess die zu bewältigenden Aufgaben und das dafür notwendige Personal zu ermitteln, um anschließend überlegen zu können, welche Räumlichkeiten benötigt werden.

Im Laufe der weiteren Erörterung des Themas bittet Bürgermeister Stobbe die Politik über die Bildung einer Lenkungsgruppe zur Begleitung des Prozesses nachzudenken.

In sich anschließender Diskussion erinnert Herr Flühöh an die seinerzeit auf den CDU- Antrag erfolgte Beschlussfassung, in der man sich darauf verständigt hatte, die Eigenkapitallinie nicht zu unterschreiten. Im Hinblick darauf, dass die derzeitige Haushaltsplanung zu keinem genehmigungsfähigen HSK führen werde, erkundigt er sich, ob diese Zielsetzung noch Gültigkeit habe.

Der CDU-Antrag sei seinerzeit mit dem Konsens beraten worden, dass man im Rahmen des Ältestenrates nach grundsätzlichen Lösungsvorschlägen suchen wollte.

Es folgen diverse Wortbeiträge, in denen u.a. der Ältestenrat als richtiges Gremium für grundlegende Überlegungen diskutiert wird.

Letztendlich wird der Vorschlag des Herrn Stobbe, von Seiten der Verwaltung Terminvorschläge für Ältestenratsitzungen zu unterbreiten, mehrheitlich angenommen.

Vor Beschlussfassung fragt Herr Kampschulte, ob die Vorlage nicht lediglich zur Kenntnis genommen werden könnte. Er benötige Zeit, um sich die Zahlen in Ruhe ansehen zu können.

Als Herr Schweinsberg darauf hinweist, dass voraussichtlich im November eine zusätzliche Sitzung des Hauptausschusses stattfinden werden müsse, um die Fortschreibung des HSK und des PWK bis 2022 vorberaten zu können, beantragt Herr Kampschulte die Vertagung der Beschlussfassung über Vorlage 181/2011 in den nächsten Hauptausschuss.

Herr Stobbe ruft zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	5
	dagegen:	11
	Enthaltungen:	1

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag aus Vorlage 181/2011 abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem Personalwirtschaftskonzept 2011 – 2017 wird grundsätzlich zugestimmt. Den im Rahmen der Haushaltsberatungen zuständigen Gremien wird ebenfalls Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	11
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	5

<b>9.1</b>	<b>Beratung Haushaltsplanentwurf 2012</b>	
------------	-------------------------------------------	--

Bürgermeister Stobbe stellt nach Rückfrage beim Ausschuss fest, dass auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit keine Haushaltsberatung gewünscht werde.

<b>10</b>	<b>Kurz- bzw. mittelfristige Vorgehensweise für einige ausgewählte Flächen im Stadtgebiet</b>	<b>160/2011</b>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Stobbe teilt die in der gemeinsamen Sitzung des AUS und des LiegA erfolgte Änderung des Beschlussvorschlages mit.

Herr Gießwein weist darauf hin, dass es sich bei der in Anlage 12 „Interkommunales Gewerbegebiet“ ausgewiesenen Fläche nicht um die vom RVR und dem Kreistag beschlossene Fläche handle. Darüber hinaus sei es nicht die als Auswahlfläche vorgesehene Fläche.

Wenn die Verwaltung eine Änderung beabsichtige, dann müsse dieses mit gesonderter Vorlage geschehen. Es handle sich dabei nicht mehr um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Herr Gießwein zitiert aus einer Email des Herrn Tietz von der Kreisverwaltung.

Herr Stobbe erwidert, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis die Flächen prüfe und nicht die Kommunen selbst. Er sagt zu, die Angelegenheit zu klären und ggf. zu korrigieren.

Er schlägt vor, für die Beschlussfassung im Rat eine Ergänzungsvorlage zu erstellen, in der alle Korrekturen eingearbeitet sind.

Herr Kranz bezieht sich auf den letzten Satz unter Punkt 2.2.4 „Sportflächen Wilhelmshöhe“ der Vorlage. Er erkundigt sich, ob dort von „Sportflächen“ ausgegangen werde oder von „Spielflächen“. Der Bürgermeister bestätigt letzteres.

Herr Stark erklärt, dass die FDP-Fraktion den letzten Satz des Beschlussvorschlages zu dem Bereich „Zassenhaus“ ablehne und bittet dies in Form einer Protokollnotiz zum Ausdruck zu bringen.

**Protokollnotiz:**

*Die FDP-Fraktion lehnt den letzten Satz zum Bereich „Zassenhaus“ ab:*

- *Bereich Zassenhaus – Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 80 „Viktoriastraße“ soll vorrangig im Sinne der Ansiedelung von Gewerbebetrieben behandelt werden.  
~~Die Ansiedelung eines Einzelhandelsbetriebes ist auch denkbar.~~*

Abschließend ruft Herr Stobbe zur Beschlussfassung über Vorlage 160/2011 unter Einbeziehung sämtlicher festgestellten Änderungen auf.

**Geänderter Beschluss:**

- Bereich Bahnhof Loh – Das Gelände des ehemaligen Bahnhofes Loh soll zu einer Sportfläche entwickelt werden.
- Bereich Zassenhaus – Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 80 „Viktoriastraße“ soll vorrangig im Sinne der Ansiedelung von Gewerbebetrieben behandelt werden. Die Ansiedelung eines Einzelhandelsbetriebes ist auch denkbar.
- Bereich Linderhausen – Die Entwicklung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes in Linderhausen soll unterstützt werden.
- Bereich entlang der B7 – Der Bereich entlang der B7 soll von zentrenrelevantem Einzelhandel freigehalten werden.
- Bereich Sportplatz Brunnen – Das Grundstück des Sportplatzes am Brunnen soll bebaut werden.
- Bereich Sportplatz Wilhelmshöhe – Der Sportplatz Wilhelmshöhe soll zu einer *Spiel- und Freizeitfläche* entwickelt werden.
- Bereich Sportplatz an der Rennbahn – Die Sportanlage soll als Ausweichstandort und für den Schulsport erhalten bleiben.
- Bereich Sportplatz Rote Berge – Die Sportanlage soll mittelfristig aufgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

<b>11</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße"</b> <b>1. Abwägung über § 3 Abs. 1 BauGB</b> <b>2. Abwägung über § 4 Abs. 1 BauGB</b> <b>3. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>4. Beschluss zu § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>164/2011</b>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Kranz teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da die Beschlussfassung wiederum dazu führe, dass ein Parkplatz in der Innenstadt vernichtet werde.

Herr Feldmann schließt sich den Ausführungen des Herrn Kranz an.

**Beschluss:**

1. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 92 "Drosselstraße", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 164/2011) beschlossen.  
 Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht.  
 Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 29.08.2011) Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 153-155, 162, 849, 1037, 1039 tlw. und 1049 Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 92 „Drosselstraße“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	

<b>12</b>	<b>Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35</b> <b>"Verlängerte Kurfürstenstraße"</b> <b>1. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</b> <b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</b>	<b>176/2011</b>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

**Beschluss:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Beteiligung der

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen eingegangen sind.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Verlängerte Kurfürstenstraße“ wird gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird gem. § 9 (8) BauGB als Entscheidungsbegründung übernommen.  
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 08.09.2010) Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 12 teilw., 18, 28, 30 teilw., 32 teilw., 33, 36, 37 teilw., 38 teilw., 43 teilw., 46 teilw., 47, 48, 49 teilw., 689 teilw., 690, 691 teilw., 706 teilw., 822, 823 teilw. und 971.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

<b>13</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg" Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</b>	<b>192/2011</b>
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der Sitzungsvorlage 192/2011 dargestellt, abgewogen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 85 „Östlich Zamenhofweg“ der Stadt Schwelm als Satzung und die zugehörige Begründung vom 15. September 2011 beschlossen.  
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 15.09.2011) Gemarkung Schwelm, Flur 21, Flurstücke: 454 teilw., 457 teilw., 540 teilw., 541 teilw., 581, 582, 583, 591, 592, 597, 598, 607, 608, 613, 614, 615 teilw., 616 teilw.  
Die genauen Grenzen setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

<b>14</b>	<b>Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung</b>	
-----------	--------------------------------------------------------------------	--

keine  
Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 30.09.2011	Schriftführerin gez. Söhner	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------